

Amtsgericht Wolgast

- Ausfertigung -

4 K 5/09



- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 690**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	
1	900/6.002	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Peenemünde	6	124/17	Gebäude- und Freifläche An Flur 1	1.928	
	Peenemünde	6	111/4	Gebäude- und Freifläche An Flur 1	476	
	Peenemünde	6	123/3	Gebäude- und Freifläche Feldstraße 13	3.729	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 1

am

Dienstag, den 21.06.2011 um 11.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG auf **96.000,00 EUR** festgesetzt.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung im EG in einem Ferienhaus (im Jahr 2000 umfassend modernisiert und instandgesetzt) mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohnung verfügt über einen großzügigen Wohn- und Essbereich mit offener Küche und Kachelofen, zwei



4 K 5/09

- 2 -

Schlafzimmern, Bad und Terrasse. Die Wohnfläche beträgt ca. 88 m².

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Feldstraße 13, 17449 Peenemünde.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.02.2009 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 06.04.2011

Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 14.04.2011


Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Die Bekanntmachung erfolgte am 03.05.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 03.05.2011



Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 5/2009



Anschrift	17449 Peenemünde, Feldstraße 13, Wohnung Nr. 1
Bewertungsobjekt	Eigentumswohnung im Erdgeschoss einer Ferienwohnanlage Aufteilung: offener Wohn- und Essbereich mit Küche, zwei Schlafzimmern und Bad; Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz
Baujahr	Gebäude vermutlich um 1960 errichtet; 2000 umfassend modernisiert, um- und ausgebaut (einschl. Aufstockung)
baulicher Zustand	gut; Reparaturbedarf an der Dacheindeckung
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	900/6002 Miteigentumsanteil an 6.133 m ²
Wohn-/Nutzfläche	rd. 88 m ²
Ertragssituation	vermietet (Laufzeit des Mietvertrags bis 31.12.2006)
Mietertrag	308,45 Euro Netto-Kaltmiete pro Monat (zum Vergleich: ortsüblich nachhaltig erzielbar rd. 530 €)
innerörtliche Lage	mittlere Wohnlage
Erschließung	befestigte Anliegerstraße Abwasser, Wasser, Gas, Strom, Telefon
Verkehrswert	zum Stichtag 27.07.2009 = 96.000 €

